

Mitteilung an die Aktionäre von

UBS ETF

Einberufung einer AUSSERORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG

Die ausserordentliche Generalversammlung der Aktionäre von UBS ETF (die «Gesellschaft») findet am 21. November 2005, um 10.30 Uhr am eingetragenen Gesellschaftssitz 49, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, statt.

Traktanden:

1. Änderung der Artikel 5, 10, 17, 21, 24, 27 und 31 der Statuten der Gesellschaft, um die durch das Gesetz vom 20. Dezember 2002 hinsichtlich der Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren erforderlichen Änderungen zu berücksichtigen.
2. Änderung des Artikels 1 der Statuten der Gesellschaft, um den Hinweis auf die Lizenzvereinbarung hinsichtlich der Bezeichnung «Fresco» zu löschen.
3. Abänderung von Artikel 4 der Statuten der Gesellschaft, um die Referenz auf Artikel 17 zu streichen und die Referenz auf die Fondsgesetzgebung zu aktualisieren. Der neue Text von Artikel 4 wird wie folgt lauten:
«Ausschliesslicher Zweck der Gesellschaft ist die Anlage ihrer Gelder in Wertpapieren und anderen gesetzlich zulässigen Vermögenswerten, in den Grenzen der Anlagepolitik und Anlagebeschränkungen, wie sie durch den Verwaltungsrat festgelegt werden, nach dem Grundsatz der Risikostreuung und mit dem Ziel, den Aktionären die Erträge aus der Verwaltung des Gesellschaftsvermögens zukommen zu lassen.
Die Gesellschaft kann jegliche Massnahmen ergreifen und Transaktionen ausführen, welche sie für die Erfüllung und Förderung dieses Gesellschaftszweckes für nützlich erachtet, und zwar im weitesten Sinne entsprechend dem Gesetz vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren, wie gegebenenfalls durch nachfolgende Gesetze abgeändert oder ersetzt (das «Gesetz von 2002»).»
4. Änderung des Artikels 10 der Statuten der Gesellschaft, um Wertberichtigungen bei Wertpapieren hinsichtlich gewisser Schwankungen ihres Marktwertes vorzunehmen.
5. Änderung des Artikels 24 der Statuten der Gesellschaft, um die Aufbewahrungsfrist von nicht ausgeschütteten Vermögenswerten bei der Auflösung eines Subfonds auf neun Monate zu verlängern.
6. Änderung des Artikels 14 der Statuten der Gesellschaft, um (i) der Gesellschaft die Möglichkeit zu bieten, eine Verwaltungsgesellschaft zu ernennen; (ii) der Namensänderung der Beratungsgesellschaft der Gesellschaft Rechnung zu tragen; (iii) die Gesellschaft zu ermächtigen – falls die Gesellschaft eine Verwaltungsgesellschaft ernannt – das bestehende Beratungsmandat, das Vermögensverwaltungsmandat sowie die Vertriebsvereinbarung zu beenden und der von der Gesellschaft ernannten Verwaltungsgesellschaft die Möglichkeit zu erteilen, mit Einheiten des UBS-Konzerns ähnliche Vereinbarungen im Sinne von Artikel 14 einzugehen.
7. Anpassung der Statuten der Gesellschaft, um den verschiedenen von der Versammlung genehmigten Berichtigungen Rechnung zu tragen.

Der komplette Text der vorgeschlagenen Änderungen ist für Aktionäre auf Anfrage am Sitz der Gesellschaft, 49, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, erhältlich.

Für eine ordnungsgemässe Beschlussfähigkeit und zur Entscheidung über die ersten fünf Traktanden und das letzte Traktandum ist ein Quorum von 50% der ausstehenden Aktien und eine Mehrheit von zwei Dritteln der Aktien, die entweder persönlich oder durch Stimmrechtsvertreter vertreten sein müssen, erforderlich.

Für das sechste Traktandum und zur Anpassung von Artikel 14 im letzten Traktandum bedarf es jeweils zur Beschlussfähigkeit und Entscheidung ein Quorum von 50% der ausstehenden Aktien und eine Mehrheit von 75% der Aktien, die entweder persönlich oder durch Stimmrechtsvertreter vertreten sein müssen.

An der ausserordentlichen Generalversammlung berechtigt jede Aktie zu einer Stimme.

Um bei der Generalversammlung zugelassen zu werden, müssen die Aktionäre ihre Aktien spätestens fünf Tage vor der ausserordentlichen Generalversammlung bei der STATE STREET BANK LUXEMBOURG S.A. hinterlegt haben.

Falls Sie an dieser Generalversammlung nicht teilnehmen können, Sie sich aber vertreten lassen möchten, bitten wir Sie, eine Vertretungsvollmacht ordnungsgemäss auszufüllen, zu datieren und diese rechtsgültig unterzeichnet bis spätestens 16. November 2005 per Fax (Fax-Nr. +352 46 31 89 oder +352 46 40 10 651) und anschliessend per Post an die STATE STREET BANK LUXEMBOURG S.A., 49, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, zu Händen Frau Marilyn Vo Van zurückzuschicken. Formulare für eine Vertretungsvollmacht können bei derselben Adresse angefordert werden.

Luxemburg und Basel, 2. November 2005

Der Verwaltungsrat

UBS ETF
49, avenue J.F. Kennedy
L-1855 Kirchberg, Luxemburg

Der Vertreter in der Schweiz
UBS Fund Management (Switzerland) AG
Aeschenvorstadt 48
4002 Basel



298350

**Offen steht die Türe zum Schweizerischen
Handelsamtsblatt für Immobilien-Inserate, die
Handel, Gewerbe und Industrie berühren**